



Nutzungsregeln für die Clubboote des Yacht-Club Radolfzell e.V.

1. Nutzungsvoraussetzung

- 1.1. Alle Vereinsmitglieder, die über 18 Jahre und im Besitz des Bodenseeschifferpatents Kategorie D (Segeln) sind, können das jeweilige Boot gemäß dieser Ordnung nutzen. Die Mitnahme von Gästen ist möglich. Eine Einweisung in die Bedienung des jeweiligen Bootes ist Voraussetzung.
- 1.2. Das Fahrgebiet ist auf den Untersee beschränkt. (Ausnahme J70 bei Teilnahme an überregionalen Regatten)
- 1.3. Für die Dauer der Nutzung ist der Bootsführer für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagefrei.
- 1.4. Mit der Reservierung eines Termins erkennt das Mitglied diese Regelung ausdrücklich an.

2. Reservierung Nutzungsdauer

- 2.1. Eine Reservierung erfolgt schriftlich, über die Webseite (www.ycra.de) direkt beim Hafenmeister oder Bootsobmann. Es zählen die Reihenfolge der eingegangenen Reservierungswünsche. Bei der J70 werden Anfragen zu Regatten vorrangig behandelt.
Eine Terminbestätigung erfolgt per E-Mail. Die bestätigten Reservierungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung, die bei Übergabe des Bootes direkt zu entrichten ist.
- 2.2. Das Boot kann ab Anfang April bis Mitte Oktober tageweise, an Wochenenden und max. für 3 Tage benutzt werden. Längere Zeiten nach Absprache.

3. Nutzungsentgelte

- 3.1. H-Boot (inklusive Benzin)

1 Tag	40,00 €
2 Tage	70,00 €
3 Tage	90,00 €
jeder weitere Tag	27,50 €
Wochentags ab 16:00 Uhr	15,00 €
- 3.2. J70

pro Tag	40,00 €
---------	---------

4. Kautions

- 4.1. Für alle Boote ist bei Übergabe eine Kautions zu hinterlegen. Kleinschäden bzw. fehlende Gegenstände werden mit der Kautions verrechnet.
- 4.2. Kautionshöhe

H-Boot / J70	100,00 €
--------------	----------

5. Nutzung

- 5.1. Der Bootsführer trägt die Verantwortung für die Sicherheit von Mannschaft und Boot.
- 5.2. Jeder Skipper, der ein Clubboot mietet, hat pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden (10 Punkte) zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden gemäß der gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Seite 2 zu Nutzungsregeln für die Clubboote des Yacht-Club Radolfzell e.V.

5.3. Zu dieser Nutzungsordnung gehören folgende Listen und befinden sich auf dem Boot:

Ausstattung und Stauliste des Clubbootes“

„ Allgemeine Hinweise“

„Versicherungsbedingungen“

„Betriebsanleitungen“

5.4. Unter Deck ist Rauchverbot. Für jede Fahrt auf dem Club Boot ist das Logbuch zu führen.

5.5. Nach Rücksprache ist die Teilnahme von Regatten auf dem Untersee gestattet. (J 70 auch überregional)

5.6. Um die Sicherheit im Clubhafen zu gewährleisten sind Anlege- und Ablegemanöver mit dem H-Boot grundsätzlich unter Motor zu fahren

6. Übernahme / Abgabe

6.1. Das Boot wird in einem einwandfreien Zustand vom Hafenmeister / Bootsobman nach vorheriger Zeitabsprache persönlich übergeben. Nach der Nutzung ist das Boot wieder an seinen Liegeplatz zu bringen, und dem Hafenmeister zu dessen Bürozeiten das Logbuch und die Schlüssel zurückzugeben.

6.2. Das Boot ist nach der Nutzung zu reinigen, das Segel trocken zu verstauen und die Persenningen aufzuziehen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Schäden sind sofort der Person zu melden, die die Abnahme vornimmt

7. Haftung

7.1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, das Boot ist Kasko und Haftpflichtversichert. Private Versicherung sind Vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der Selbstbehalt ist auf 750 € festgelegt.

Radolfzell, den 28.03.2019

Yacht-Club Radolfzell e.V.